



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Für die 84. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 84. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden durch Fl.Nr. 383/8, Gemarkung Peterskirchen (gem. Flächennutzungsplan gewerbliche Baufläche; derzeit landwirtschaftliche Nutzung); im Süden durch Fl.Nr. 404/9, Gemarkung Peterskirchen (Verkehrsfläche / öffentliche Grünfläche / Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser); im Osten durch die Bundesstraße B 20 (Fl.Nr. 309/0, Gemarkung Peterskirchen) und im Westen durch die Ortsstraße "Gewerbepark Gschwend" (Fl.Nr. 404/0, Gemarkung Peterskirchen) begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 404/2, 404/3 und 404/4 der Gemarkung Peterskirchen.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 28.11.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beige-fügten Lageplan).



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Flächennutzungsplans kann im Rathaus, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter www.eggenfelden.de / Bürgerservice / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) eingesehen werden.

Allgemeine Ziel und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der 84. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes anstatt der bisher ausgewiesenen gewerblichen Baufläche im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes "GE An der B 20 / Gschwend". Es ist eine Verkaufs- bzw. Ausstellungshalle geplant.



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 14.12.2022
abgenommen am: 29.12.2022